



STANDORT
WOLFENBÜTTEL

IHRE SICHERHEIT: UNSERE VERANTWORTUNG

Information für die Nachbarn der Schirm GmbH und
die Öffentlichkeit nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung.

Schirm GmbH
Halchtersche Str. 33
38304 Wolfenbüttel
www.schirm.com



LIEBE NACHBARN,

seit Februar 2018 führt die Schirm GmbH, hier in Wolfenbüttel, an der Halchterschen Str. sowie in Linden auf dem Gelände der IMPERIAL Chemical Logistics GmbH, die in 1949 begonnenen Aktivitäten der Schering AG, Bayer AG, Lehnkering GmbH, ff. fort.

Schirm bietet heute als mittelständisches Unternehmen ca. 170 Mitarbeiter(innen) einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Wir sind ein Dienstleister für die chemische und verwandte Industrie und unterhalten zu diesem Zweck Produktions-, Abfüll- und Verpackungsanlagen, in denen Chemikalien verarbeitet und zwischengelagert werden. Diese Anlagen sind nach DIN EN ISO 9001 (Qualität), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement), DIN EN ISO 50001 (Energie-management) und DIN EN ISO 45001 (Arbeitsschutz) zertifiziert.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter, der Schutz unserer Anwohner und der Umgebung unseres Werkes sind oberstes Gebot. In Zusammenarbeit mit den Behörden haben wir in den Jahren unseres Bestehens umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen installiert, die der Vermeidung einer Betriebsstörung oder eines Störfalls dienen. Unter anderem liegt den Behörden ein Sicherheitsbericht und ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor, die beide regelmäßig aktualisiert werden. Durch den Landkreis Wolfenbüttel wurden betreffende externe Notfallpläne erstellt.

Technik kann noch so perfekt, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko eines Störfalls (etwa eines Brandes) lässt sich damit fast auf Null reduzieren – völlig ausschließen lässt es sich dennoch nicht. Mit dieser Informationsschrift möchten wir Sie daher auf den folgenden Seiten über unseren Betrieb informieren und Ihnen Hinweise für Ihr Verhalten bei einem Störfall geben. Die Informationen richten sich exakt nach den Vorgaben der Störfall-Verordnung, der wir unterliegen.

Sie sind als Teil unserer offenen Informationspolitik gegenüber den Bürgern und Nachbarn zu verstehen und sollten nicht Anlass zur Beunruhigung geben. Betrachten Sie diese Informationsschrift daher als Teil unserer Sicherheitsvorsorge.



WEITERFÜHRENDE INFORMATION ZU § 8A UND § 11 SOWIE „ANHANG V INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT“ DER STÖRFALLVERORDNUNG (12. BImSchV)

TEIL 1: INFORMATIONEN ZU BETRIEBSBEREICHEN DER UNTEREN UND OBEREN KLASSE

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Schirm GmbH, Geschwister-Scholl-Str. 127, 39218 Schönebeck

Betriebsbereich:

**Standort Wolfenbüttel,
Wendessener Str. 11c, 38300 Wolfenbüttel
sowie
Halchtersche Str. 21, 38304 Wolfenbüttel**

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Die Betriebsbereiche am Standort Wolfenbüttel unterliegen der Störfallverordnung und entsprechen einem Betrieb der oberen Klasse (früherer Sprachgebrauch erweiterte Pflichten der StörfallV).

Die Betriebsbereiche wurden dem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig gem. § 7 angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

In den Anlagen am Standort werden als Dienstleister für die chemische Industrie folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Formulierung von Feststoff- und Flüssigkeitsmischungen.
- Abfüllen von Flüssigkeiten und Feststoffen in verschiedenste Gebinde.

- Zwischenlagern von Gefahrstoffen und gefährlichen Abfällen.
- Extrudieren von Pulvern zu Granulaten.
- Vermahlung von Flüssigkeiten und Feststoffen.

In unseren Produktionsanlagen werden Agrarchemikalien, Roh- und Hilfsstoffe, Reinigungsmittel und chem.-techn. Feinchemikalien verarbeitet und zwischengelagert.

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Da sich die einzelnen Produkte kundenbezogen ändern, ist es sinnvoll, Stoffgruppen und deren Gefährlichkeitsmerkmale anzugeben:



Entzündbare Stoffe, wie brennbare Flüssigkeiten mit Flammpunkten unter 60 °C, die unter Umständen eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre bilden könnten.



Entzündende Stoffe, wie oxidierend wirkende Feststoffe, die sich bei Energiezufuhr (wie Wärme) zersetzen und im Kontakt mit anderen Stoffen Brände verursachen könnten.



Akut toxische Stoffe, Flüssigkeiten und Feststoffe, die bei oraler, dermalen oder inhalativer Aufnahme für Organismen giftig sein könnten.



Gewässergefährdende Stoffe, Flüssigkeiten und Feststoffe, die eine nachteilige Wirkung auf die Umwelt, insbesondere Boden, Luft und Gewässer, haben könnten.



Gesundheitsgefährdende Stoffe, Flüssigkeiten und Feststoffe, die durch Einwirkung auf / bei Aufnahme durch den Menschen gesundheitsschädlich sein könnten.



Ätzende Stoffe, die stark sauer oder basisch sein können. Lebendes Gewebe und Materialien könnten durch diese Stoffe zerstört oder angegriffen werden.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Die öffentliche Feuerwehr wird benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von gewässergefährdenden Stoffen: Bei Austritt von gewässergefährdenden Stoffen sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Anlagen verfügen über entsprechende Auffangvorrichtungen. Analoges gilt für verunreinigtes Löschwasser, das entweder in den Gebäuden (Löschwasseraufkantungen)

und/oder im betrieblichen Entwässerungssystem mittels Schieber zurückgehalten werden kann.

- Brände mit entzündbaren Flüssigkeiten, oxidierenden oder akut toxischen Stoffen: Bei kleineren Bränden sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Bei einem größeren Brandfall, bei dem Brandgase wahrnehmbar sein sollten, sollten geschlossene Räume aufgesucht werden und die Fenster geschlossen werden. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Betriebsgelände beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion gem. § 16 12. BImSchV) erfolgte durch das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig am 02.10.2020.

Das Ergebnis der Inspektion ist bei der Gewerbeaufsicht Braunschweig einsehbar.

Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan können bei der Gewerbeaufsicht Braunschweig eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der Gewerbeaufsicht Braunschweig eingeholt werden.

TEIL 2: WEITERGEHENDE INFORMATIONEN ZU BETRIEBSBEREICHEN DER OBEREN KLASSE

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

Brände:

- Bei Großbränden kann es zu erheblicher Hitzeentwicklung, Verpuffungen und/oder zur Entstehung von giftigen Brandgasen kommen.
- Die vorhandenen Sicherheitsabstände gewährleisten, dass die Hitzeentwicklung und die Entstehung von Brandgasen nicht zu wesentlichen Auswirkungen in der Nachbarschaft des Betriebsbereiches führen.
- Die Auswirkungen im Brandfall werden begrenzt durch die Installation von Brandmeldern, den Einsatz der Löschvorrichtungen (u.a. autom. Löschanlagen), die automatische Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr sowie das Absperren des Kanalisationsnetzes zur Rückhaltung von Löschwasser.

Stoffaustritt:

- Die vorhandenen Sicherheitsabstände sowie die größtenteils in Gebäuden errichteten Anlagen gewährleisten, dass Stoffaustritte nicht zu wesentlichen Auswirkungen in der Nachbarschaft des Betriebsbereiches führen.

2. Bestätigung der Betreiberpflichten

Der Betreiber ist verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Für den Betrieb wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) sowie ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs.1 12. BImSchV erarbeitet, die der zuständigen Behörde (Gewerbeaufsicht Braunschweig) vorliegen und mit der für Katastrophenschutz zuständigen Behörde (Landkreis Wolfenbüttel, Katastrophenschutz) und der öffentlichen Feuerwehr abgestimmt wurden. Gemeinsame Übungen vor Ort, unter Berücksichtigung des Einsatz von Rettungsdiensten, werden mit denselben und gemäß deren Vorgaben (unterschiedliche Szenarien wie Personenrettung, Stoffaustritt, o.ä.) durchgeführt.



3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes

Brände und Stoffaustritt: Im Extremfall könnte die betroffene Nachbarschaft dazu aufgefordert werden, die Fenster zu schließen und eine Entwarnung abzuwarten.

Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist im Fall eines Störfalls unbedingt Folge zu leisten.

4. Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.

Der Betrieb liegt nicht im grenznahen Bereich. Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall treten nicht auf.



SCHIRM GMBH

Die Schirm GmbH ist ein führender Produktionsdienstleister für die chemische Industrie. Für zahlreiche multinationale Kunden aus den Segmenten Agro-, Fein- und Spezialchemikalien werden Dienstleistungen in den Bereichen Synthese, Formulierung und Konfektionierung erbracht.

Die Schirm GmbH operiert hierbei neutral, flexibel, zuverlässig, kompetent und weltweit. Vielfältige Mehrwertdienstleistungen wie bspw. Formulierungsentwicklung, Scale-up von Synthesewegen, Zollabwicklung, Unterstützung bei regulativen Prozessen wie REACH oder die Vermittlung von Lager- und Transportlogistiklösungen runden das Portfolio ab.

Schirm beschäftigt ca. 900 Mitarbeiter und ist Teil der AECI-Gruppe. In Deutschland ist Schirm mit vier Standorten vertreten: Schönebeck (Sachsen-Anhalt), Baar-Ebenhausen bei Ingolstadt (Bayern), Lübeck (Schleswig-Holstein) sowie Wolfenbüttel (Niedersachsen). Damit zählt Schirm zu den größten Anbietern in Europa. Zu Schirm gehört außerdem der Produktionsstandort Schirm USA, Inc. in Ennis/Texas, USA.

UNSERE ANSPRECHPARTNER IN WOLFENBÜTTEL

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Christian Horn als Störfallbeauftragter unter +49 5331 401-825 gerne zur Verfügung!

DIESE BROSCHÜRE SOWIE WEITERE INFORMATIONEN ZU UNSEREM UNTERNEHMEN FINDEN SIE AUCH AUF UNSERER HOMEPAGE UNTER WWW.SCHIRM.COM.

IM ALARMFALL

RICHTIG REAGIEREN!

SO WERDE ICH ALARMIERT:

- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen:
NDR (UKW 92,1 MHz) oder FFN (UKW 101,4 MHz)
- Warn-App: NINA



SO ERKENNE ICH DIE GEFAHR:

- Rauchwolke
- Lauter Knall

DAS SOLL ICH TUN:

- Sofort ins Haus gehen.
- Kinder ins Haus holen.
- Hilfesuchenden Mitbürgern vorübergehend Schutz in meiner Wohnung gewähren. Nachbarn und Passanten werden informiert.
- Alle Türen und Fenster schließen und Klima- und Lüftungsanlagen abschalten.
- Im Auto unterwegs die Lüftung abstellen.
- Radio anschalten und auf Durchsagen achten.



DAS SOLL ICH NACH DER ALARMIERUNG TUN:

- Nichts auf eigene Faust unternehmen.
- Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.
- Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge leisten.

SO WIRD ENTWART:

- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen:
NDR (UKW 92,1 MHz) oder FFN (UKW 101,4 MHz)
- Warn-App: NINA



KEINESFALLS DARF ICH:

- Das Telefon unnötig benutzen, um Polizei oder Rettungsdienste anzurufen. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
- In die Nähe des Unfallortes gehen.
- Das Haus verlassen, zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.